

FESTLEGUNGEN ZUM SPIELJAHR 2024/2025

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SPIELBETRIEB FÜR DAS SPIELJAHR 2024/2025

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der vom TFV unter FUSSBALL.DE veröffentlichte Spielplan und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen. Spielverlegungen sind über DFBnet SpielPLUS zu beantragen (siehe dazu Spielordnung des TFV § 14).
Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, auf Grund von notwendigen Pokalspielen angesetzte Punktspiele zu verlegen.
4. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Schiedsrichteransetzer:

Thüringenliga, Thüringen Pokal, Landesklasse Männer

Joachim Zeng

Mobil: 0175-5757118

Mail: j.zeng@tfv-erfurt.de

Frauen Thüringenliga, Verbandsliga Junioren/Juniorinnen

Patrick Leining

Mobil: 0171-8145688

Mail: patrick-leining@gmx.de

Die Verbandsliga der Männer trägt den Namen „Thüringenliga“.

Die Landesklasse der Männer trägt den Namen "Jüttner Landesklasse (Staffel 1-3)"

Die Verbandsliga der Frauen trägt den Namen „Frauen Thüringenliga“.

5. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:
- | | | |
|---|---------------------------------|-----------------------|
| Thüringen Pokal | an 01520-7840400 | (Sven Wenzel) |
| Thüringenliga | an 0171-1951992 | (Robert Böttcher) |
| Landesklasse Staffel 1 | an 0160-8505751 | (Gerd Meister) |
| Landesklasse Staffel 2 | an 0174-2166556 | (Peter Wedemann) |
| Landesklasse Staffel 3 | an 0151-18669043 | (Heiko Wagner) |
| Frauen Thüringenliga und
Thüringen Pokal | an 0171-6987979 | (Anja Kirchner) |
| Verbandsliga Juniorinnen | an 0177-4749551 | (Jeannine Rothe) |
| Verbandsliga A- bis D-Jun.
und Landespokalspiele | an den jeweiligen Staffelleiter | |
6. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB) und Ergebnismeldung
Für alle Spiele im Landesspielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden. Es gelten die Regelungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (siehe Spielordnung § 17).
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen. **Die Spielergebnisse im Landesspielbetrieb sind vom gastgebenden Verein bis spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden (siehe Spielordnung § 14 Ziffer 5):**
Eine Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht vollständig verwendet wurde.
Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag innerhalb der Meldefrist zu melden.
7. Zu jedem Spiel ist ein Ordnungsdienst einzusetzen und in einem Platzordnerbuch wie folgt nachzuweisen:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen. Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.
8. Durch den TFV-Spielausschuss eingeschätzte Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind entsprechend § 18 der Spielordnung des TFV und den TFV-Durchführungsbestimmungen für Risikospiele zu organisieren.
9. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauer vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich.
Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.

10. Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen:
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein in der Spielberechtigung eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (siehe SpO § 12).
11. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden ausschließlich per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens alle drei Tage, auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen (siehe Satzung § 68).
12. Die Anbringung des Logos eines Ligasponsors ist auf dem rechten Trikotärmel vorzunehmen bzw. dieser dafür freizuhalten.
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFBnet) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet, sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz (auch Kunstrasen) einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.
15. Die Vereine mit Spielbetrieb im Männerbereich des Landes sind verpflichtet, bei Heimspielen den Liveticker auf FUSSBALL.DE gemäß den Vorgaben des DFB zu bedienen. Verfehlungen werden entsprechend Strafenkatalog geahndet.
16. Für den Landespokalwettbewerb gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV, welche zum Saisonbeginn erlassen werden.

WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN NACHWUCHSBEREICH:

17. Hallenmeisterschaften
Der TFV führt Hallenlandesmeisterschaften der A- bis D-Junioren durch. Alle Meisterschaften werden nach den offiziellen Hallenregeln des TFV durchgeführt. Die Vereine der Verbandsliga haben kein automatisches Startrecht bei Hallenkreismeisterschaften. Dies obliegt einzig der Entscheidung des jeweiligen KFA.
Die Endrundenteilnehmer für die TFV- Hallenmeisterschaften werden mit den Mannschaften der Verbandsligen, der überregional spielenden Mannschaften sowie den neun Kreismeistern durch Vorrundenturniere ermittelt. Die Teilnahme an Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene ist für alle Mannschaften freiwillig. Nach erfolgter Meldung über den Vereinsmeldebogen sind zugesagte Teilnahmen bindend.

18. Nachwuchsspielgemeinschaften

Löst sich eine Nachwuchsspielgemeinschaft zum Ende des Spieljahres auf und die erspielte Spielklasse verbleibt nicht beim sportrechtlich haftenden Verein, ist bis zum 31.05. der betreffende Staffelleiter schriftlich zu informieren. Das gleiche gilt für Spielgemeinschaften, die beabsichtigen, in der Folgesaison die sportrechtliche Haftung innerhalb der Spielgemeinschaft zu tauschen.

19. Wechselvorgänge im Juniorenbereich

Ab der Saison 2023/2024 können Während der gesamten Spielzeit können unbegrenzt viele Wechselvorgänge durchgeführt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig (siehe Jugendordnung des TFV § 11 Abs. 6).

Die maximale Anzahl der Auswechselspieler ist in der SpO §14 Ziffer 5 Abs. 3 geregelt .

Jeder Spielerwechsel muss **einmal** im E-Spielbericht ohne Angabe der Spielminute dokumentiert werden.

Neben den Vorgaben und Hinweisen aus den Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen aus der Satzung und den Ordnungen des TFV verbindlich und unbedingt zu beachten.

MELDETERMINE 2025

	Wettbewerbe	Meldepflichtiger	Termin	zu melden / an
Männer	Kreismeister	KFA	20.06.2025	Sven Wenzel
	Kreispokalsieger	KFA	20.06.2025	Sven Wenzel
Junioren A- bis D-Junioren	Hallenkreismeister	KFA	03.01.2025	Hendrik Olbrisch
	Kreismeister	KFA	22.06.2025	Christopher Graßmuck
	Kreispokalsieger	KFA	30.06.2025	Christopher Graßmuck
	Meldung Auf-/Abstieg/Rückzug	Vereine Landesebene	15.05.2025	Christopher Graßmuck